

§1

Indas Internet- und Netzwerkdienstleistungen Frank Rössler (im folgenden Indas) erbringt seine Dienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsverbindungen mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn diese von Indas schriftlich bestätigt wurden. Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte von Indas, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag über die Nutzung von Indas-Diensten kommt mit der Gegenzeichnung des Vertrages durch Indas zustande. Soweit Indas sich zur Erbringung seiner Dienstleistungen Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden von Indas kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste begründbares Vertragsverhältnis.

§ 3 Leistungsumfang

Indas ermöglicht dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikations-Infrastruktur und/oder der Nutzung von Mehrwertdiensten. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den jeweiligen Einzelverträgen. Soweit Indas entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit mit entsprechender Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch gegen Indas ergibt sich hieraus nicht.

§ 4 Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag tritt mit der Gegenzeichnung durch Indas in Kraft und wird für eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten abgeschlossen, beginnend mit dem Datum des Beginns der Leistungsverpflichtung durch Indas. Der Vertrag ist frühestens zum Ablauf der festen Vertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung muss Indas spätestens 6 Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich per Einschreiben zugehen. Sofern vom Kunden keine Kündigung bis spätestens 6 Wochen vor Ende der Vertragslaufzeit ausgesprochen wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um eine weitere Laufzeit von 6 Monaten. Indas ist berechtigt, Preisänderungen bezüglich der vereinbarten Entgelte vorzunehmen, wenn sich die Gebühren der durch Indas genutzten öffentlichen bzw. vergleichbaren monopolistischen Dienste erhöhen und sich die Gebührenanpassung im Rahmen dieser Erhöhungen halten. Die von Indas vorgenommene Änderung der Preise tritt 3 Monate nach Ablauf des Monats in Kraft, in welchem sie dem Kunden mitgeteilt wurde. Falls der Kunde den Vertrag nicht nach den nachfolgenden Bedingungen kündigt, im Falle einer Preiserhöhung durch Indas ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Ankündigung der Preiserhöhung zu widersprechen. Erfolgt keine Einigung zwischen den Vertragsparteien, ist jeder der beiden Vertragspartner berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen auf das Ende des Monats vor Inkrafttreten der Erhöhung schriftlich zu kündigen. Nimmt der Kunde sein Widerspruchsrecht nicht in Anspruch oder erfolgt keine fristgerechte Kündigung, tritt die angekündigte Preiserhöhung in Kraft. Tarifneueinordnungen aufgrund und im Rahmen von vertraglich vereinbarten und vorzuschreibenden Abnahmemengen stellen keine Preiserhöhungen dar und berechtigen den Kunden nicht zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages.

§ 5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Indas-Dienste sachgerecht zu nutzen. Insbesondere ist er verpflichtet,

- a) Indas innerhalb eines Monats ab Kenntnis über Veränderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren;
- b) Indas unverzüglich über Veränderungen in den Voraussetzungen der Tarifeinordnung zu unterrichten;
- c) die Zugriffsmöglichkeiten auf die Indas-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
- d) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am Netz von Indas erforderlich sein sollten;
- e) anerkannten Grundsätzen der Datensicherung Rechnung zu tragen und zu befolgen;
- f) erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich Indas anzuzeigen und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihre Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
- g) nach Abgabe einer Störungsmeldung die Indas durch die Überprüfung seiner Einrichtung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag;
- h) die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen Tarifeinordnung, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, fristgerecht zu zahlen;
- i) Indas entstandenen sachlichen und personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung zu erstatten;
- j) Indas von jeglichen Kosten, die durch den Missbrauch von Zugangsberechtigungen oder aufgrund der Einleitung rechtlicher Schritte, die auf den Missbrauch von Zugangsberechtigungen beruhen, freizustellen.

2. Verstößt der Kunde gegen die in Ziffer 1 b) und c) genannten Pflichten, ist Indas berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund zu kündigen. In den übrigen Fällen mit Ausnahme von h) ist Indas nach erfolgloser Abmahnung zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

3. Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander können im Wege einer Benutzerordnung vereinbart werden. Verstöße gegen essentielle Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen nach erfolgloser Abmahnung dazu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

§ 6 Nutzung durch Dritte

Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Indas-Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch Indas gestattet. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch gegen Indas. Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der Indas-Dienste durch Dritte entstanden sind.

§ 7 Zahlungsbedingungen

1. Indas stellt dem Kunden die im jeweiligen Vertrag vereinbarten Leistungen zu den entsprechend genannten Tarifen bzw. Gebühren und Konditionen zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, jeweils zu Beginn des Folgemonats.

2. Die vereinbarten Entgelte sind monatlich im voraus zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des Monatsentgeltes berechnet.

3. Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige, variable Entgelte (Verkehrsgebühren), sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden nach Zugang der Rechnung fällig.

4. Leistungs- und Kommunikationskosten (Telekom-Gebühren) zwischen Kunden und dem Anschlusspunkt von Indas sind vom Kunden zu tragen. Sofern bei einem Anschluss auf Indas-Seite gesonderte Kosten (z.B. Terminal-Adapter, exklusive Modem-Bereitstellung, etc.) entstehen, werden diese dem Kunden in Rechnung gestellt.

5. Indas wird dem Kunden die entsprechenden Nutzungsnachweise in geeigneter und - soweit verfügbar - elektronischer Form zukommen lassen

6. Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens am 10 Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Bei Überschreitung dieser Frist ist Indas berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

§ 8 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsverzögerung, Rückvergütung

1. Gegen Ansprüche von Indas kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem abgeschlossenen Vertrag zu.

2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Indas die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der Deutschen Telekom usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von Indas bzw. bei den von Indas autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten, hat Indas auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen Indas, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben

3. Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als eine Woche, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf eine Vorbestellung verkehrsabhängiger Leistungen (Kontingente) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn der Kunde aus Gründen, die dieser nicht selbst zu vertreten hat, nicht mehr auf die Indas-Infrastruktur zugreifen und dadurch die in dem Vertrag unterzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann oder die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in dem Vertrag verzeichneten Dienste unmöglich wird oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.

4. Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von Indas liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn Indas oder einer seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler vorsätzlich oder mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen vollen Werktag erstreckt.

§ 9 Zahlungsverzug

1. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Indas berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, dass Indas eine höhere Zinsbelastung nachweist.

2. Indas kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und ist berechtigt, den Anschluss zu sperren, falls sich der Zahlungsverzug des Kunden über mehr als 2 Monate erstreckt und Indas gemahnt und auf die Rechtsfolgen hingewiesen hat. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte bis zum Kündigungstermin zu zahlen.

3. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt Indas vorbehalten

§ 10 Verfügbarkeit der Dienste

1. Indas bietet seine Dienste 24 Stunden an 7 Tagen die Woche an. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden frühest möglich angekündigt. Indas wird Störungen seiner Einrichtungen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen

2. Indas unterhält eine Hotline, die telefonisch oder via E-Mail erreicht werden kann.

§ 11 Geheimhaltung und Datenschutz

1. Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die Indas unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.

2. Der Vertragspartner wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass Indas seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

3. Soweit sich Indas Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist Indas berechtigt, die Teilnehmerdaten offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist

4. Indas steht dafür ein, dass alle Personen, die von Indas mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Der Kunde seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels der Indas-Dienste nicht für ihn oder den Dritten bestimmte Daten und Informationen zu verschaffen.

5. Soweit dies in international anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Kunde nicht widerspricht, werden Informationen über ihn Dritten zugänglich gemacht (Directory-Services).

§ 12 Haftung und Haftungsbeschränkung

1. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber Indas wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt.

2. Indas haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen Indas-Leistungen unterbleiben. Indas haftet nicht für entgangenen Gewinn, nicht für indirekte Schäden; sei es, dass diese bei dem Kunden oder Dritten entstehen

3. Indas haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.

4. Sofern nicht andere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die

- a) durch die Inanspruchnahme von Indas-Diensten;
- b) durch die Übermittlung und Speicherung von Daten durch Indas;
- c) durch die Verwendung übermittelter Programme und Daten durch Indas;
- d) durch das Unterlassen von Prüfungen hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten seitens Indas;

e) oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch Indas nicht erfolgt ist, der Höhe nach auf den nachgewiesenen Schaden, maximal jedoch in Höhe der dem Schaden zugrundeliegenden vergleichbaren Dienstgebühren der Telekom, beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Im übrigen beschränkt sich die Haftung von Indas für dem Kunden nachweislich entstandene Schäden auf den einfachen Betrag des vereinbarten monatlichen Fix-Entgeltes.

5. Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die Indas oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Indas-Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

§ 13 Zusätzliche Bestimmungen

1. Bei Kaufverträgen über von Indas gelieferte Hardware erfolgt die Lieferung an den Kunden unter erweitertem Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von Indas. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug oder tritt einer der nachfolgend unter a) bis c) aufgeführten Fälle ein, so ist Indas berechtigt, die Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware zu verlangen, ohne dass darin -sofern nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet -ein Rücktritt vom Vertrag vorliegt. Die Rücknahme erfolgt lediglich zur Sicherung der Ansprüche von Indas. Der Kunde bleibt weiterhin zur Erfüllung des Vertrages verpflichtet.

Der Kunde hat Indas unverzüglich mitzuteilen, wenn

- a) Dritte durch Beschlagnahme, Arrest, Pfändung, Ausübung des Vermieterpfandrechts oder ähnliche Maßnahmen Rechte an dem Sicherungseigentum von Indas geltend machen, die das Eigentum und/oder den mittelbaren Besitz der Indas beeinträchtigen oder gefährden,
- b) ein Dritter oder der Kunde selbst einen Antrag auf Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen gestellt hat oder wenn ein außergerichtlicher Vergleich angestrebt wird oder
- c) der Kunde seine Zahlungen eingestellt hat.

2. Für Kaufverträge gelten die folgenden Gewährleistungsbestimmungen,

Die Gewährleistungsfrist für fabrikneue Waren beträgt sechs Monate, im übrigen drei Monate. Sie beginnt mit der Auslieferung der Ware bzw. mit dem Tag der betriebsfertigen Aufstellung der Geräte durch Indas. Erkennbare Mängel sind innerhalb von acht Tagen nach Empfang der Ware schriftlich gegenüber Indas zu beanstanden. Die Gewährleistung umfasst nach Wahl von Indas die kostenlose Instandsetzung oder Ersatzlieferung der beanstandeten Ware. Wegen des selben Mangels stehen Indas mindestens zwei Nachbesserungsversuche zu. Falls auch diese erfolglos bleiben, hat der Kunde Indas schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens vierzehn Tagen zur ordnungsgemäßen Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu setzen, nach deren fruchtlosem Ablauf er berechtigt ist, vom Vertrag zurückzutreten oder angemessene Minderung zu verlangen. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Wandlung, Minderung oder Schadenersatz jeglicher Art sind ausgeschlossen, es sei denn, auf Seiten von Indas läge grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Unter diesen Haftungsausschluss fallen insbesondere auch Mangelfolgeschäden jeder Art, Ansprüche wegen nicht rechtzeitiger oder mangelhafter Ausführung der Nachbesserungen, Schäden durch eventuelle Betriebsunterbrechungen oder Verzögerungen bei Wartung und Reparatur der Geräte. Ausgeschlossen sind Mängelansprüche, soweit die Mängel durch höhere Gewalt oder Verschulden des Kunden, insbesondere unsachgemäße Behandlung, eintreten; insbesondere stehen dem Kunden dann keine Mängelansprüche zu, wenn Nachbesserungsversuche von anderen Personen als den von Indas beauftragten Technikern durchgeführt werden.

3. Die Anlieferung und Aufstellung von Geräten erfolgt auf Kosten des Kunden. Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben.

Für den Fall des Lieferverzuges gelten die gesetzlichen Vorschriften mit der Maßgabe, dass ein eventueller Verzugschaden auf die Höhe einer Monatsgrundmiete (der jeweiligen Leistung) beschränkt wird, es sei denn, auf Seiten von Indas läge grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Aus Konstruktionsänderungen des Herstellers, die während der Lieferzeit eintreten, stehen dem Kunden keine Rechte zu, sofern nicht wesentliche, vertraglich zugesicherte Funktionsmerkmale ersatzlos wegfallen.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund von Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen des Vertrages ist, soweit gesetzlich vereinbart, Stuttgart.

2. Auf Verträge, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingung geschlossen werden, findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

3. Der Kunde ist verpflichtet, sich im Geschäftsverkehr in sämtlichen Fach- und Vertragsangelegenheiten an Indas zu wenden, sofern nicht für fachliche Fragen im Vertrag eine andere bzw. zusätzliche Ansprechstelle benannt wurde.

4. An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechts-nachfolger von Indas-Kunden gebunden.

5. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Bestimmung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Vertragsparteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für die Unvollständigkeit von Bestimmungen.